

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs für gesetzlich Versicherte

Zwischen Hebamme _____ (im Folgenden Hebamme genannt) und

Frau _____ (im Folgenden Kursteilnehmerin genannt) sowie
dem/derPartner/in der Kursteilnehmerin _____ (im Folgenden
Partner/in genannt) wird folgendes vereinbart:

1. Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst **7** Unterrichtsstunden à **120** Minuten.
Maximal 14 Stunden (840 Minuten) werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.
Zusätzliche Stunden werden von der/den Kursteilnehmerin/Kursteilnehmern selbst getragen.

2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in
einen laufenden Kurs aufgenommen werden.

Versäumt die Kursteilnehmerin/ der Kursteilnehmer einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren
Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin/der
Kursteilnehmer nicht teilgenommen hat. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet
die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Die Vergütung richtet sich nach der
jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V. Versäumte
Kursstunden werden von den Kursteilnehmern selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige
Privatgebührenordnung des Bundeslandes als vereinbart, sowohl für die Schwangere als auch für
den/ die teilnehmende/n Partner/in: dies entspricht **15** Euro pro Stunde.

3. Die einzelnen Kurse finden, an jedem bekanntgegebenen Kurstermin, **mit dem Partner**, in der
Hebammenpraxis Crailsheim statt. Als Partnergebühr berechne ich für **jeden** Kursabend **15Euro**, die
am Ende des Kurses jedes Mal **bar** bei der Hebamme bezahlt werden. Sie erhalten hierfür eine
Quittung, die Sie gesammelt bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Ort/Datum

Unterschrift Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin und Unterschrift des/der Partners/Partnerin

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine fristlose
Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt jedoch nur ein solcher, wenn er in der Person des
anderen liegt.

Ort/Datum Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin Unterschrift
des/der Partners/Partnerin der Kursteilnehmerin

Bitte zweimal ausdrucken. Eine Ausführung erhält die Frau, eine verbleibt bei der Hebamme.